



Bericht
über die örtliche Prüfung
zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011
des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen

1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Nach § 110 Abs. 1 GemO ist zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 112 Abs. 1 GemO obliegen dem RPA bei den Eigenbetrieben außerdem

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Nachweise der Vorräte und Vermögensbestände.

2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2011 des Alten- und Pflegeheimes Wiblingen (AHW) wurde dem RPA am 10.04.2012 vorgelegt. Er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgefertigt.

Die Prüfung der Belege des Jahres 2011 erfolgte im April 2011 durch Frau Müller, teilweise in den Räumen des AHW. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte nach der Vorlage am 23.04.2012. Der vollständige Lagebericht wurde am 18.05.2012 nachgereicht.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2011 die laufende Visa-Prüfung durch den Technischen Prüfer.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 02.05.2011 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt. Am 25.04.2012 fand ein Abschlussgespräch mit Fr. Köpfler und Fr. Kast, beide AHW, statt.

3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in 2010 die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2005 bis 2009 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen durchgeführt und mit Bericht vom 10.08.2011 abgeschlossen. Die Abschlussbesprechung mit Vertretern der Fraktionen fand am 19.01.2011 statt.

Die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen können auf Grund der Stellungnahmen und Zusagen der Stadt als erledigt gelten. Der Bericht im Hauptausschuss des Gemeinderats und im zuständigen Betriebsausschuss über den Abschluss der überörtlichen Prüfung steht noch aus.

4. Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss 2010 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 27.05.2011 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 15.07.2011 bzw. des Gemeinderats am 12.10.2011 beraten und festgestellt.

Der Jahresgewinn von 195.553,01 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.
Die Betriebsleitung wurde entlastet.

5. Wirtschaftsplan 2011

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wurde am 15.12.2010 vom Gemeinderat beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 21.02.2011 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 sind zum Vergleich neben den Vorjahreszahlen auch die Ansätze des Wirtschaftsplanes 2011 dargestellt.

Die Erträge lagen insgesamt bei rd. 4.920 T€ und damit um rd. 227 T€ unter dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen lagen mit 4.418 T€ rd. 403 T€ unter dem Planansatz.

Nicht geplante Erträge ergaben sich aus periodenfremden Erträgen (23 T€), Auflösung von Rückstellungen (108 T€) sowie aus Versicherungsleistungen (4 T€).

Die Zinserträge lagen mit rd. 28 T€ deutlich über dem Planansatz (10 T€) und über dem Vorjahresergebnis (20 T€).

Die Personalaufwendungen blieben um rd. 149 T€ unter dem Planansatz, die anderen Aufwandspositionen lagen im Wesentlichen im Plan.

Nach § 15 Abs. 1 Ziff. 1 EigBG ist der Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Die Erlöse aus den Pflegeleistungen lagen mit rd. 9 % erheblich unter dem Planansatz. Dies konnte durch nicht geplante Erträge, Auflösung von Rückstellungen und Reduzierung bei den Aufwendungen bis auf den ausgewiesenen Fehlbetrag von rd. 35 T€ (0,7 % der geplanten Gesamterträge) ausgeglichen werden.

6. Buchführung, Belege

Das AHW hat nach § 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) die Bücher nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Seit 01.01.2008 erfolgt die Buchführung mit dem Verfahren syska SQL REWE 2010, Modul SQL Fibu, Version 7.0. Ein Testat im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung nach HGB liegt vor.

Die Belegablage ist geordnet, vollständig und beweiskräftig.

7. Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entspricht den Vorschriften des § 4 PBV bzw. des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2011	2010
Bilanzsumme	3.577.043,67 €	4.238.775,58 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	4.919.891,14 €	5.123.196,21 €
Aufwendungen	4.954.650,51 €	4.927.643,20 €
Überschuss/- Fehlbetrag	- 34.759,37 €	195.553,01 €

7.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich auf 3.577 T€ reduziert. Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen wegen der Abschreibungen weiter rückläufig (- 165 T€). Der Kassenbestand hat sich um 517 T€ reduziert.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Sonderposten wegen der Abschreibungen (- 47 T€) sowie die Rückstellungen (- 542 T€) und die Verbindlichkeiten (- 35 T€).

7.2. Gewinn- und Verlustrechnung

7.2.1. Erträge

Das AHW erzielt seine Erlöse im Wesentlichen aus den Pflegesätzen. Die durchschnittliche Belegung ging 2011 gegenüber dem Vorjahr um 7,2% auf 89,9 % zurück. Dieser Rückgang konnte durch die Erhöhung der Pflegesätze zum 01.03.2011 um durchschnittlich 3,8% und die Erhöhung der Kurzzeitpflegeplätze von 5 auf 10 Plätze nur teilweise ausgeglichen werden. Mit 4.418 T€ lagen die Erträge 207 T€ unter dem Niveau des Vorjahres.

In der Postition "Sonstige betriebliche Erträge" sind die gezahlten Vergütungszuschläge der Pflegekassen für Heimbewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Zuschläge für Pflegehilfsmittel enthalten. Auch hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von rd. 20 T€.

Bei den Zinserträgen war ein Anstieg um 9 T€ auf rd. 29 T€ zu verzeichnen. Da sich das allgemeine Zinsniveau 2011 wieder etwas erholt hat und dem AHW sowohl bei den Girokonten, als auch bei den Festgeldanlagen dieselben Konditionen wie der Stadt Ulm eingeräumt werden, haben sich die Zinserträge entsprechend erhöht. Nicht benötigte Gelder werden vom AHW zu den bestmöglichen Zinskonditionen angelegt.

7.2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Personal haben sich mit 3.736 T€ gegenüber dem Vorjahr um rd. 59 T€ erhöht. Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen liegt wie im Vorjahr bei rd. 75 %.

8. Prüfungsfeststellungen

8.1. Stellenübersicht

Im Rahmen der Personalprüfung wurde die Einhaltung des Stellenplans bzw. der Stellenübersicht 2011 (Stand 24.02.2011) untersucht.

Feststellungen die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.

8.2. Beleg- und Aktenprüfung

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde stichprobenweise durchgeführt. Detaillierte Aufzeichnungen dazu befinden sich in den Unterlagen des RPA.

Anstehende Fragen wurden im Rahmen der Prüfung geklärt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die hier zu erwähnen wären.

Baurechnungen wurden im Rahmen der Visa-Prüfung laufend während des Jahres vom Technischen Prüfer geprüft.

8.3. Anlagennachweise

Der Anlagennachweis wurde bezüglich der Veränderungen in 2011 ohne Beanstandungen geprüft. Die gebuchten Abschreibungen und Abgänge wurden nachvollzogen.

8.4. Vorräte

Die Vorräte wurden gem. § 240 Abs. 3 HGB zum 31.12.2011 neu bewertet.

8.5. Kassenbestand, Kredite

Die Bilanz weist zum 31.12.2011 einen Kassenbestand von rd. 1.751 T€ (Vj. 2.267 T€) aus. Zur Verzinsung der Guthaben s. Ziff. 7.2.1.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in 2011 nicht erforderlich.

8.6. Kassenprüfungen

Die Prüfung der Kasse am 02.05.2011 ergab keine Beanstandungen.

8.7. Personalrückstellungen

Die Personalrückstellungen haben sich mit rd. 347 T€ gegenüber dem Vorjahr um 64 T€ verringert.

Bei der Urlaubsrückstellung ist ein Rückgang von 55 T€ auf 30 T€ zu verzeichnen, bei den Überstunden ein Anstieg von 215 T€ auf 240 T€. Die rechnerische Prüfung dieser Rückstellungen ergab keine Feststellungen.

2011 ist die Zahl der Überstunden nochmals angestiegen und konnte nicht, wie von der Betriebsleitung erwartet, reduziert werden. Zum 01.12.2011 wurde, in Abstimmung mit dem Personalrat, eine neue Dienstzeitenregelung eingeführt. Dadurch konnten im 1. Quartal 2012 rd. 2000 Überstunden abgebaut werden.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde 2011 auf 62 T€ reduziert. Die Anpassung der Rückstellung wurde durch den Wechsel einer Mitarbeiterin von der Altersteilzeit in den Ruhestand zum 31.12.2011 notwendig.

8.8. Rückstellungen für Instandhaltungen

Die Rückstellungen für Instandhaltungen sind von 1.959 T€ am 31.12.2010 auf 1.483 T€ zum 31.12.2011 gesunken. Der Verbrauch von 476 T€ kam überwiegend durch die in 2011 durchgeführte Sanierung der Fenster und Jalousien (155 T€), der Sanierung der Aufzüge (157 T€) und der Auflösung nicht verbrauchter Rückstellungen für die Sanierung des Barock-Cafés und des Festsaals (83 T€) zustande.

9. Mietvertrag

RPA verweist auf den Bericht der Betriebsleitung in der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.12.2009 (GD 527/09, § 444).

Ein Folgemietvertrag ist bisher nicht abgeschlossen.

10. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

11. Zusammenfassung

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs AHW ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist noch geordnet. Die Betriebsleitung weist im Lagebericht auf die rückläufige Auslastung hin. In 2012 wurde ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich mit der weiteren Entwicklung des AHW befasst.

Die Aufgaben werden wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Auf Grund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2011 nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Ulm, 21.05.2011

Prüferin

Irene Müller

Abteilungsleiterin

Schlögl